

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zusammenlegung des Kämmereiamts und
des Kassen- und Steueramts**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Zusammenlegung des Kämmereiamts und des Kassen- und Steueramts zu einem gemeinsamen Kämmereiamt zum 01.03.2012 zur Kenntnis.

Begründung:

Ende Februar 2012 ist der bisherige Leiter des Kassen- und Steueramts, Herr Manfred Unger, nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Dienst der Stadt Heidelberg ausgeschieden.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Dezernatsverteilung (Drucksache 0017/2007/BV) wurde Anfang 2007 im Haupt- und Finanzausschuss auch über die vorgesehenen Änderungen in der Verwaltungsstruktur informiert. Diese umfassen u.a. die Prüfung bei allen frei werdenden Amtsleiterstellen, ob mittelfristig Synergien zu erwarten sind und ob durch Ämterzusammenlegungen zu einer Reduzierung der Personalkosten beigetragen werden kann.

Das Kämmereiamt und das Kassen- und Steueramt eignen sich aufgrund des Aufgabenzuschnittes und der bisher bereits stattfindenden engen Zusammenarbeit außerordentlich gut für eine Zusammenführung. Die Verwaltung hat daher frühzeitig vorgeschlagen nach dem Ausscheiden des Amtsleiters das Kassen- und Steueramt und das Kämmereiamt unter der Leitung von Herrn Hans-Jürgen Heiß zusammenzulegen. Im Ergebnis hat der Gemeinderat bereits Personalkosteneinsparungen im Umfang von 100.000 € im Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die nach Besoldungsgruppe A 15 LBesGBW ausgewiesene Amtsleiterstelle des bisherigen Kassen- und Steueramts ist zum Haushalt 2013/2014 zur Einsparung vorgesehen.

Das bisherige Kassen- und Steueramt wird als Abteilung 5 (Kasse und Steuern) in das Kämmereiamt integriert. Leiter dieser neuen Abteilung ist der bisherige stellvertretende Amtsleiter des Kassen- und Steueramts, Herr Wilhelm King.

Ziel der Zusammenlegung der beiden Ämter ist es Synergieeffekte zu erzielen ohne die bisherige Leistungsfähigkeit in der Finanzverwaltung zu gefährden. Die bisherige Aufgabenverteilung bleibt überwiegend in der bisherigen Form – auch aufgrund der räumlichen Trennung – bestehen. Gleichwohl gibt es abteilungsübergreifende Aufgaben wie z.B. das Liquiditäts- und Schuldenmanagement sowie das Forderungsmanagement, für die amtsintern künftig jeweils nur eine Person zentral zuständig sein soll.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner